

Correspondent

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Sämmtliche Postanstalten
nehmen
Bestellungen an.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Preis
vierteljährlich 10 Sgr.
= 35 Kr. rh. = 50 Nkr. öst.

Inserate
pro Spaltzeile 1 1/2 Sgr.

Nr. 10.

Mittwoch, den 4. Februar 1874.

12. Jahrgang.

Verbandsnachrichten.

Ausführung am 25. Januar. Dem von dem Ortsverein Chemnitz beschlossenen Ausschluß eines Mitgliedes wird die Genehmigung versagt, bezieh. die Beschwerdeführer auf §§ 51 u. 52 des Statuts verwiesen, zugleich das Präsidium ersucht, derartige Angelegenheiten ohne Zuziehung des Ausschusses auf Grund des Statuts zu entscheiden. — Ein Antrag, den Normaltarif betr., wird aus praktischen Gründen zur Zeit abgelehnt.

In **Nachen, Berlin** (Schriftgießereien), **Cassel, Mainz, Zürich** ist die Bezahlung eine ungenügende.

Ortsverein Esfen. Die Herren Oscar Schuber, Seher aus Leipzig, und Wilh. Limbach, Seher aus Coblenz, haben sich hier zum Verband gemeldet; alle Ortsvereine, welche Einwendungen gegen die Aufnahme derselben zu machen haben, wollen dieselben möglichst bald beim Ortsvorsteher Ernst Leven anzeigen.

Frankfurt a. M. Bei Conditionsanerbietungen in hiesiger Stadt haben sich Verbandsmitglieder zuerst an den Vorsteher H. Schrader, Wölsch'sche Druckerei, Kaiserhofstraße 10, zu wenden.

Magdeburg. Herr Schriftsetzer Fr. Assenheimer aus Stuttgart, zuletzt in Magdeburg, wird ersucht, seine jetzige Adresse an Fr. Neumann, Pansa'sche Buchdruckerei in Magdeburg, gelangen zu lassen. Die verehrlichen Herren Viaticumauszahler werden gebeten, Herrn Assenheimer auf vorstehende Zeilen aufmerksam zu machen.

Oberhausen. Zum Verbands haben sich gemeldet die Herren Joseph Silberberg aus Westfalen, welcher sich die letzten 8 Jahre in Nordamerika befindet, und Daniel Schloffer aus Düsseldorf, Beide Seher; sowie Herm. Müller, Stereotypur aus Altranstadt. Einwendungen gegen deren Aufnahme bittet man baldigst an den bez. Vorsitzenden Franz Emil Stiehl, Spaarmann'sche Buchdruckerei, zu senden.

Osterrändischer Gau. Die Buchdruckerei von Fleiß & Kießel in Gera, welche den Tarif mit 8 1/2 Procent Localaufschlag zahlt, ist für Verbandsmitglied wieder geöffnet.

Thüringen. Der Seher Wilhelm Weiß aus Regensburg hat sich in Gotha zur Aufnahme in den Verband gemeldet. Derselbe will seit Gründung des Verbandes bis Ende Juli 1872 Mitglied gewesen und in Leipzig ausgetreten sein. Etwas Einwendungen gegen dessen Aufnahme wolle man senden an den Vorsitzenden des Thüringischen Gauverbandes, Louis Rauchbach in Naumburg a. d. S.

Gauverband Westfalen. Auf dem am 18. Januar d. J. abgehaltenen Gantage zu Ham wurden wieder resp. neu gewählt: zum Gauvorsteher J. C. Kohleber, zum Kassirer H. Bönse, zum Schriftführer A. Proyen. Dies zur vorläufigen Notiz. — Ein Auszug des Protokolls folgt in einer der nächsten Nummern des „Corr.“.

Berlin, 4. Du. 1873. Es steuerten 1385 Mitglieder. Neu eingetretene sind 19, zugereist 92, abgereist 76, ausgetreten 2 Mitglieder (Demuth und Schröckh, Beide Maschinenmeister). Viaticum wurde gezahlt an 167 Durchreisende 250 Thlr.

Posen, 4. Du. 1873. Es steuerten 38 Mitglieder in 2 Orten. Neu eingetretene sind 1, zugereist 5, abgereist 4, ausgetreten 1 (W. Schmidt, S. aus Heidelberg), ausgeschlossen 1 Mitglied (Andreas Mörk, S., wegen Eintritts in eine für Verbandsmitglieder geschlossene Dofficin).

Schwaben-Neuburg, 4. Du. 1873. Es steuerten 142 Mitglieder in 5 Orten. Neu eingetretene sind 2,

zugereist 13, abgereist 7, ausgetreten 1 Mitglied (Ant. Bodo aus Augsburg).

Thüringen, Nachtrag zum 2. Du. 1873. Rudolstadt. Es steuerten 17 Mitglieder, zugereist 3, abgereist 6 Mitgl. — 3. Du. 1873. Es steuerten 170 Mitglieder in 18 Orten. Neu eingetretene sind 9, zugereist 30, abgereist 32, ausgetreten 4 Mitglieder (Hermann Abler, S. aus Küstrin, Friedrich Angerstein, S. aus Halberstadt, Hermann Haupt und August Hering, Beide S. aus Ebersfeld), gestorben 1 Mitglied (W. Ebert, Dr. aus Oberweimar).

Rundschau.

Dem österreichischen Reichsrathe liegt ein Gesetzesentwurf vor, die Aufhebung des Inseratenstempels betr. Darnach sollen die Gebühren für Ankündigungen, ferner für Einschaltungen in periodische Schriften, in Ankündigungs- und Anzeigebblätter aufgehoben werden. Ankündigungs- und Anzeigebblätter unterliegen dem Zeitungsstempel nur dann, wenn sie wenigstens einmal wöchentlich ausgegeben werden. Das Gesetz soll bereits am 1. Juli d. J. in Wirksamkeit treten.

Der Oberwerksdirector in Wilhelmshaven hat an die Werftarbeiter eine Ansprache erlassen, in welcher dieselben aufgefordert werden, sich von dem Hamburger Verbands loszusagen, auch sollen sie sich verpflichten, drei Jahre lang nicht zu kündigen. Als Gegenleistung sollen die Arbeiter im Krankheitsfalle Unterstützung erhalten, auch wurde ein Consumverein in's Leben gerufen.

Die Leiter des Vereins deutscher Katholiken, des Allgem. Deutschen Arbeitervereins und des Allgem. Deutschen Maurervereins wurden von der Polizei in Dresden angeklagt, der Bestimmung des Vereinsgesetzes von 1852 zuwider als politische Zweigvereine bestanden zu haben, und die betr. Vereine polizeilich geschlossen. Das Schöffengericht verhandelte über diese Angelegenheit. Für die beiden ersten Vereine wurde der Charakter als „Zweigvereine“ entschieden in Abrede gestellt undargethan, daß die Dresdener Mitglieder nur zu ihren resp. Vereinen in Mainz, bezieh. Berlin gehören, während der Maurerverein keine politischen, sondern nur Berufszwecke verfolgte. Das Gericht sprach die Angeklagten kostenlos frei und hob das Verbot der Versammlungen auf.

Der Berliner Magistrat beschloß mit 17 gegen 13 Stimmen Aufhebung der Maß- und Schlagssteuer mit Ende 1874.

Der „Illustrierten Zeitung für Buchbinderei und Cartonagenfabrikation“ wird mitgetheilt, daß sich die Reinigung der Schriften und Stempel von Buchdruckerwärsen durch Petroleum empfiehlt. Man gießt auf ein weißes Tuch oder einen weichen Lappen eine unbedeutende Portion Petroleum und reibt die Schriften damit ab. Der Erfolg ist augenblicklich, leicht und vollständig.

Pressegesetzliches. Gegen den Redacteur der „Hof- und Volksstaat“ wurde Anklage erhoben. In einem dem „Volksstaat“ entnommenen Artikel hatte man Hochverrath zu finden geglaubt. Durch Urtheil des oberfränkischen Schöffengerichts wurde die Untersuchung eingestellt und die vor 2 Monaten confiscirten Nummern der Zeitung freigegeben. — In Braunschweig wurden der Verleger des „Volksfreund“, der Corrector, Drucker und Expedient, sowie das ganze übrige Druckerei-Personal einschließlic der Lehrlinge vor den Untersuchungsrichter geladen, um den Verfasser eines Artikels in den „Leuchttugeln“ zu ermitteln. Die Geladenen haben mit wenigen Ausnahmen die Aussage verweigert. Wegen dieses Artikels wurden nicht nur die „Leuchttugeln“, sondern auch das Hauptblatt confiscirt, jedoch das letztere am nächsten Tage freigegeben. Die Kosten der in-

zwischen veranstalteten neuen Auflage trägt der Verleger. Ferner erfolgte eine Verurtheilung zu 100 Thlr. wegen Veröffentlichung eines „national-liberalen Glaubensbekenntnisses“, worin die Herabwürdigung eines Gebrauches der christlichen Kirche gefunden wurde. Die Herabwürdigung bestand darin, daß der Verfasser der christlichen Bekenntnisformel (Ich glaube an Gott etc.) einen andern Text unterlegte. Und endlich wurde dieselbe Redaction wegen Beleidigung von Forstbeamten zu 60 Thlr. Strafe und 8 Thlr. Kosten verurtheilt. — Der Redacteur der „Chemnitzer Fr. Presse“ wurde durch den Staatsanwalt vernommen und dann sofort in Haft gebracht. Das Expeditionspersonal und der Metteur der Zeitung wurden vernommen und erfahren bei dieser Gelegenheit, daß es sich um eine Majestätsbeleidigung handle. — Die „Glabbacher Volksztg.“ fragte in einem Artikel, wohin die Milliarden gekommen, und wurde confiscirt. — Die „Westfälische Volksztg.“ wurde in 2 Tagen zweimal confiscirt. — Haussuchung und Vernehmung des Redacteurs der „Niederhein. Volksztg.“ in Crefeld. — Der Mitredacteur des „Volksstaat“ wurde wegen verweigerter Angabe des Verfassers eines Artikels zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt und sofort in Haft genommen.

Unsere Schiedsgerichte.

Als im vorigen Jahre die große Aussperrung durch den Normaltarif ihr Ende erreichte, mochten beide Parteien es für wünschenswerth erachten, zur Sicherung des hergestellten Friedens und zum ungeschmälernten Genuß des Errungenen eine Form zu schaffen, welche ihnen beides verbürge. Die Delegatenversammlung zu Leipzig einigte sich über die Errichtung von Schieds- und Einigungsämtern, setzte für dieselben principielle Statuten auf, deren weitere formelle Ausarbeitung den beiden Präsidien überwiesen wurde, und nunmehr, nachdem diese Ausarbeitung erfolgt ist, werden wir binnen Kurzem die obligatorische Einführung der genannten Institutionen erfahren.

Während man in anderen Arbeiterkreisen, z. B. den deutschen Gewerkvereinen, schon seit Langem über diese „Kerker“ debattirt und Propaganda für sie macht, ist man dort doch noch nicht zu einem Erfolge gekommen. In unseren Kreisen hat man sich mit der Theorie darüber nicht beschäftigt, sondern ist sofort in die Praxis eingetreten. Sobald es Arbeitgeber und Arbeiter Ernst darum ist, die gemeinschaftlich vereinbarten Arbeitsbedingungen einander zu gewährleisten, so ist es eine natürliche Consequenz, daß man sich bemüht, sie auch einander, und damit sich selbst, zu sichern, und es muß deshalb mit Freude aufgenommen werden, daß man bei uns nicht länger anstand, die Behörde zu schaffen, welche diesen Gedanken verkörpert soll.

Wie es aber übereilt wäre, wenn man die Schieds- u. Kerker mit allzugroßen einseitigen Hoffnungen aufnehmen wollte, so ist es auch unbedingt schädlich, wenn man mit irgend welchen Vorurtheilen, nach dieser oder jener Richtung, ihnen entgegengetreten will. Wer für eine friedliche, vernünftige Entwicklung der Arbeiterfrage ist, der wird auch diesen Factor in derselben im Princip acceptiren können, und im Uebrigen von der Praxis lernen wollen, in wiefern die formelle Ausstattung desselben eine Veränderung, resp. Verbesserung erleiden kann. Gerade weil uns eine lange Theorie abgeht, dürfen unsere Erwartungen keine allzu hohen sein, aber eben so wenig dürfen aus demselben Grunde mißtrauische Bestirrhungen die Errichtung der gewählten Behörden discreditiren oder gar untergraben. Aber gerade das Mißtrauen wird vielfach

der Wurm sein, welcher an der Kraft derselben nagt, und man sieht nicht zu schwarz in der Annahme, daß selbst Bosheit und Niederträchtigkeit ihren Theil thun werden, um die Wirksamkeit zu erschweren.

Wenn man sich einmal dazu verstanden hat, die Schiedsämter zu errichten, also beiden Theilen die demokratische Gleichberechtigung in der Entscheidung über Tarifstreitigkeiten zuzugestehen, so muß man auch ohne Vorurtheil diesen Rechtsweg betreten. Leider aber werden wir es finden (und haben es schon gesehen), daß jeder Kläger in der unzweifelhaftesten Sicherheit seines Rechts den Schiedsamt anrufen und von seinen Kollegen im Schiedsamte mindestens erwarten, ja verlangen wird, jedenfalls seine Ansprüche zur obliegenden Geltung zu bringen. Darin unterscheiden Principal und Gehilfe sich in nichts; da aber nur Einer von Beiden Recht erlangen kann, so wird der Andere sich nur ungern zufriedengeben, ja oft genug aus rein persönlichem Interesse sich Jenen anschließen, welche principiell Gegner der Institution sind, um eines Principals willen aber wenigstens Achtung verdienen. Man wird dann in seinem verletzten Interesse das Schiedsamt anfeinden, seine Bedeutung gesellschaftlich herabsetzen, hier und da seine Kompetenz bestreiten und darin streben und stoßen, daß das geordnete Verhältnis wieder einer Anarchie den Platz einräume, in welcher Keiner seines Bischofs Erwerbes sicher ist und alltäglich zu gewärtigen hat, in schwerem Kampf und Opfern um die Erhaltung dessen zu ringen, was ihm schon beim Erwerb Kämpfe kostete. Solchen Eventualitäten muß man von vornherein entgegen und vorbeugen, und es ist in dieser Hinsicht eine Nothwendigkeit, daß die Schiedsämter sich auf feste Organisationen stützen. Dieses muß uns so lange genügen, bis uns gesetzliche Executive zur Seite stehen wird; dieses aber müssen auch die Organisationen erfassen und ihre Mitglieder obligatorisch verpflichten, den erfolgten Entscheidungen nachzukommen. Desgleichen muß jedes Mitglied einer Organisation gehalten sein, die Entscheidung jener Behörde in jedem Falle anzuerkennen und von einer selbstständigen Erlebigung etwaiger Differenzen abzusehen; denn das persönliche Interesse hat sich in einer geschlossenen Gemeinschaft dem durch Gesetze geregelten Gesamtinteresse unterzuordnen.

Unzweifelhaft wird dies bei einer bestimmt geordneten und exact geleiteten Gehilfenorganisation leichter und auch weniger eine Ausdehnung zu verzeichnen sein, als bei unserer Principalsität. Nun haben zwar die kürzlich veröffentlichten Statuten für die einer Organisation nicht angehörender Principale Maßregeln getroffen, welche ihnen einerseits den Schutz des Schieds- und Einigungsamtes entziehen, andererseits für die Ausführung eines Schiedspruches nöthigen; für die organisierten Principale liegt aber zur Zeit noch nichts weiter als die moralische Verpflichtung des Gehorsams vor. Dieser Uebelstand muß das Vertrauen der Gehilfen leicht schwächen, und wird es deshalb wol nöthig werden, daß der Deutsche Buchdruckerverein seine Mitglieder in einer materiellen Weise zur Folgeleistung veranlaßt.

Es ist nicht die Absicht dieser Zeilen, die Sache viel mehr als nur principiell zu besprechen; aber da das Vertrauen und die Autorität hier sehr von der Form abhängig ist, so seien noch einige Worte der Art gestattet. Es muß nämlich als ein Uebelstand erkannt werden, daß Stimmengleichheit den Kläger zurückweist, ohne doch ihm Unrecht oder dem Beklagten Recht zuzusprechen; auch dieser Umstand wird sehr gegen die neue Institution ausgebaut werden. Ein „unparteiischer“ Obmann würde uns hier aber auch nicht retten, denn gerade dem Urtheile eines Laien wird ein Fachmann sich am wenigsten fügen wollen. Der Schiedsamt des Vorjahres kann zur Parteilichkeit führen, giebt aber mindestens dem Vorurtheil und der Bosheit den Vorwurf solcher in die Hand und würde sehr oft zu persönlichen Gefälligkeiten führen. Da die Bestimmung unserer Statuten bis 1876 zu gelten hat, so soll hier kein anderer Vorschlag gemacht werden, und wollen wir in der jetzigen Geschäftsordnung wenigstens das erkennen, daß bei sehr kritischen Fällen weder Unkenntnis, Willkür, noch Zufall die Entscheidung geben kann.

Es hat sich mehrfach die Frage erhoben, ob die Schiedsämter zc. über den Verbands stehen, und verschiedenerseits ist dieselbe unter sehr glaubhaft klingenden Gründen verneint worden. Mit anderen Worten heißt dies: ist der Verband jedesmal verpflichtet, den Richterprüchen nachzukommen? Und darüber dürfte in Rücksicht auf das Grundprincip der Schiedsämter doch kein Zweifel sein. So lange lettere factisch und zu Recht bestehen, nehmen sie den streitenden Parteien die Ausföchtung ihrer Differenzen ab; und beide Parteien haben — nach eigenem, durch die Wahlen ausgesprochenem Willen sich zu fügen — stehen also unter den Aemtern. Manche sagen dagegen, wozu denn sonst der Verband nöthig wäre, und halten ihn sonach für nummehr überflüssig. Diese Leute scheinen dem Verbands wahrhaftig keine weiteren Aufgaben zuzugestehen, als permanente Tarifregulirungen; sie

übersehen, daß solche bisher fast allein unsere Steuerkraft in Anspruch genommen und uns an weiterer organisatorischer Entfaltung gehindert haben; sie haben die schwankende Mitgliedschaft herbeigeführt, während wir in festen Organisationen von Kassen, Genossenschaften zc. Centralpunkte hätten schaffen können, welche die Mitglieder fesseln mußten. Nachdem wir nun eine Institution haben, welche uns die Durchführung des Tarifs erleichtert — und auch wohlfeiler machen dürfte — sollten wir sie wol in bester Absicht unterstützen und ausbilden helfen, in der gemessenen Zeit aber an Aufgaben gehen, welche auch ebenso praktischem Bedürfnis beruhen, wie der Tarif.

Vor Allem aber heißt es: den Geseßesstimm bewahren, ehrlich und treu Verträge halten und bestehende Institutionen achten! Daß es im Dienste der Buchdrucker keine Vorbeeren giebt, weiß wol Jeder; schwer aber wird es sein, überhaupt Beamte für unsere Behörden zu erhalten, wenn wir mit diesen nach alltäglichem Belieben verfahren; zumal für die Schiedsämter!

Berlin.

Sp.

Correspondenzen.

* **Bauzen**, 29. Januar. Die in Nr. 8. d. Bl. abgedruckte Bauzener Correspondenz enthält auch folgende Stelle: „Zu erwähnen verdient, daß trotz der Aussperrungsperiode nicht mehr Fremde vaticirirt haben, als andere Jahre.“ Diese Stelle ist aber nicht richtig, denn in Wirklichkeit hat die Zahl der hier durchgereisten Kollegen, welche Vaticium empfangen, im Jahre 1872 nur 40, im Jahre 1873 dagegen 95 betragen.

* In **Berlin** scheint sich der Seher Clemens Kaufmann als Agent zur Beschaffung billiger und dem Verbands nicht angehöriger Buchdruckergehilfen etablirt zu haben. Gegen 1 Thlr. und strengste Discretion bietet er Stellen nach Hamburg und anderen Orten aus.

* **Leipzig**, im Januar. Bei Gelegenheit der im August vor. J. abgehaltenen Generalversammlung der Actionaire der „Leipziger Vereinsbuchdruckerei“ vertheilte das Mittglied Ferd. Dietrich an die Betheiligten eine kurze Notiz, in welcher dieselben aufgefordert wurden, die Herren Meerkstb, Rebrich und Hängel nicht wiederzuwählen, welche durch ihre Anschauungsweise und trotz den Beschüssen der Majorität des Verwaltungsrathes bei dem letzten Strike den Actionairen bedeutenden Schäden zufügen konnten und darüber, daß das Geschäft gleich vielen anderen zum Stillstand gebracht worden wäre, wenn die besten denkenden Verwaltungsrathmitglieder zur rechten Zeit nicht noch eingegriffen hätten.“ Es heißt am Schluß der Notiz, daß die Grönder des Geschäfts ihre für das Princip abgedarbtten Sparpfennige nicht zu Gegenzwecken angewendet sehen wollten. Diese Notiz gab den oben genannten drei Herren Veranlassung, den unterzeichneten Verfasser zu verklagen. Es heißt in der Klagschrift u. A.: Dietrich hat hinter unserm Rücken die Ansprüche vertheilt, worin er ausdrücklich vor unserer Wiederwahl in den Vorstand unsers Vereins warnt. Durch diese Warnung hat er uns bei unserer Ehre angegriffen, vor der Gesellschaft bloßgestellt. Der Inhalt der Notiz stellt sich von Anfang bis zu Ende als eine offensbare Verunglimpfung und Beschimpfung für uns dar. Zu dem oben angeführten letzten Satze der Notiz erkennen die Kläger den Vorwurf pflichtwidrigen Verhaltens und eines gewissenlosen Umspringens mit dem anvertrauten Gesellschaftsvermögen. Kläger finden, daß nicht nur ihr guter Ruf ganz im Allgemeinen geschädigt sei, sondern es läge auch der Gedanke an eine Venedictigung ihrer Erwerbsverhältnisse in concreto nahe genug. Sie legen auf diesen letztern Umstand besonderes Gewicht, weil die Absicht des Angeklagten ausgesprochen auf die Entfernung aus dem fraglichen Vorstande gerichtet war, für deren Fall sie insofern ganz unmittelbar in ihren Einnahmeverhältnissen würden geschädigt worden sein, als der fragliche Vorstand regelmäßig alljährlich — im Jahre 1872 mit über 400, im Jahre 1873 mit über 700 Thlr. — remunerirt zu werden pflegt. Kläger beantragen, den Verfasser der Notiz in Unterjuchung und strengste Strafe zu nehmen. Das Gerichtsam im Bezirksgericht Leipzig hat den Verfasser der „öffentlichen Beileidigung“ für schuldig erachtet und ihn zu 4 Thlr. Strafe, in die Kosten der Unterjuchung und in die Kosten des Anwalts der Kläger verurtheilt. Außerdem soll er eine Abschrift des Erkenntnisses für die Kläger und ein Circular hegen, in welchem die letzteren den Mitgliedern der Gesellschaft die Verurtheilung Dietrichs mittheilen wollen. Dagegen wurden die Kläger mit ihrem Antrag auf Gewährung einer Buße abgewiesen, weil durch die vorliegende Beileidigung nachtheilige Folgen für den Erwerb und das Fortkommen der Privatankläger weder behauptet noch erwiesen worden sind.“ Das Hauptgewicht legte das Gericht auf den letzten Satz, der sonach wol eine falsche Deutung erfährt. Das Gericht nahm an, daß

unter der Herausgabe der Gelber zu „Gegenzwecken“ nichts Anderes verstanden werden könne, als eine Herausgabe zu Zwecken, welche außerhalb des Geschäftskreises liegen, während der Verfasser ja ausdrücklich das „Princip“ gegenüberstellt, das Princip, die Druckerei im Sinne der Gehilfen zu leiten, was ja natürlich nicht der Fall wäre, wenn ein solches Geschäft bei einem ausbrechenden Strike mit den Principalen Hand in Hand ginge. Der Angeklagte hat aus diesem Grunde Einspruch erhoben und werden wir f. Z. das Resultat mittheilen.

* **Wiz.** Der Conflict in der Buchdruckerei des „Preßvereins“ wurde zu Gunsten der Gehilfen beigelegt, indem seitens des Ausschusses dieses Vereins allen ihren Beschwerden Rechnung getragen wurde. Die wesentlichsten Punkte der schriftlichen Abmachung sind: Die Eheuerungszulage mit 6 fl. pro Monat und Mann wird fortgezahlt und die restirende bezogen; das gewisse Geld wird entsprechend erhöht; der Spec bei der Zeitung sowol als auch bei Werken gehört den berechnenden Sehern; für Beschaffung des nöthigen Materials wird gesorgt; für gehörige Beleuchtung ist bereits gesorgt; entsprechende Localitäten für einige Seher wurden hergerichtet, das Hauptlocal wird im Frühjahr zweckentsprechend umgebaut zc. Die Seher haben nun ebenfalls schriftlich die Zurücknahme ihrer Kündigung erklärt.

* Aus **Neapel** geht uns folgendes Schreiben zu: Obgleich schon im Jahre 1871 der in dieser Stadt gehaltene typographisch-buchhändlerische Congress einen von unserer Genossenschaft vorgelegten Tarif gebilligt hat, ist trotzdem die Verwirklichung desselben bis jetzt ein frommer Wunsch geblieben. Unsere Forderung ist eine sehr bescheidene und nur den wirtschaftlichen Verhältnissen unsers Landes angemessene. Die Ausnahmestände, in denen wir leben; zwingen uns nun, aus der Reserve her auszutreten, die wir uns auferlegt hatten, und da unser langes Zuwarten fruchtlos geblieben ist, sieht sich der Verein verpflichtet, den Tarif so schnell als möglich in's Leben treten zu lassen. — Um unser Ziel zu erreichen, gebrauchen wir Geld, und unser Verein, welcher seit seiner Wiederherstellung kaum ein Jahr zählt, appellirt, da er nicht genügende Mittel besitzt, an verwandte Vereine, von denen er Unterstützung erhofft, um die Rechte der Neapolitanischen Buchdruckergehilfen geltend zu machen, deren Lage sehr traurig ist.

* **Böhen**, 24. Januar. Auf die Erklärung des F. W. Frenzel aus Reichenbach i. B. vom 18. Januar in Nr. 7 d. Bl. erwidere ich, daß die betreffenden Angaben unwarhaft sind, werde mich aber auf eine fernere Entgegnung eben so wenig einlassen, als auf gerichtliche Schritte wegen der in jener Erklärung enthaltenen Beleidigungen und Verleumdungen, da das Verhalten des Frenzel in der betreffenden Schwurgerichtsverhandlung gegen seinen frühern Chef hinreichend festgesetzt und gewürdigt ist. Bemerk sei nur noch, daß der Redacteur des „F. W.“ in jener Verhandlung durchaus nicht des Meineids überführt, sondern von der erhobenen Anklage durch die Herren Geschworenen mit 10 gegen 2 Stimmen vollkommen freigesprochen ist, so daß von „mißbereden Umständen“ natürlich keine Rede sein konnte. Der Vertheidiger hat auch nur ausgeführt, daß bei der schwankenden Gesundheit des betr. Redacteurs dessen geistige und körperliche Kräfte den Anforderungen seines umfangreichen Geschäfts nicht mehr gemessen seien. Dagegen ist es dem Vertheidiger vollständig gelungen, die Un glaublichkeit des Frenzel und dessen Bestreben, seinen frühern Principal zu ruiniren und sich selbst an dessen Stelle zu setzen, auf Grund der vorliegenden überzeugenden Beweise darzutun.

+ **Wien**, Ende December 1873. (Fortsetzung.) Bald traten erstere Aufgaben an unsern Verein heran. Schon im Jahre 1866 ward die „Lehrlingsfrage“ einer strengeren Behandlung gewürdigt. Gleichwol wücherte das Unwesen der Lehrlingsfängererei, dieses Brandmal unsers Standes, in erschreckender Blüthe fort, und es mußte auf andere Gegenmittel Bedacht genommen werden. Inzwischen trat auch mehr und mehr das Bedürfnis einer Bohnenerhöhung in den Vordergrund, und diese, sowie die Verkürzung der Arbeitszeit, insbesondere die Abstellung der Sonntagarbeit, bildeten ein vielbesprochenes Thema. Daß zur Bemältigung so bedeutender Aufgaben möglichst viele Kräfte gewonnen werden müßten, ja daß die eine oder die andere dieser Aufgaben nur im Zusammenhange mit auswärtigen gelegenen Kreisen gelöst werden könne, ward bald erkannt. Aus dieser Erkenntnis entwickelte sich der Entschluß, eine Versammlung der österreichischen Buchdrucker, einer „Buchdrucker tag“ einzuberufen. Zu letzterem Zwecke wurde im Mai 1867 eine Commission zur Einleitung der Vorarbeiten gewählt und das Vereinsorgan „Vorwärts“ gegründet. In dieses Jahr fällt auch die Errichtung der Stellenvermittlung. Am 15. u. 16. August 1868 fand in Wien der erste österreichisch-ungarische Buchdrucker tag statt. Von den vielen Beschüssen von weittragender Bedeutung seien hier nur zwei erwähnt: die Gründung eines österreichisch-ungar. Verbandes und

die Vereinigung der Unterstützungskassen mit den Fortbildungsvereinen. — Ein Verband war also — beschloffen, aber nicht gegründet, denn — es ist eben das Loos aller Schönen — in Deisterreich, daß sich erst der Polizeispieß mehrmals dagegen kehren muß, soll es sich als ächt und nützlich bewähren. Trotz der Nichtgenehmigung des Verbandes wurde indess an der Durchführung einer bessern Organisation rüstig weiter gearbeitet und die Jahre 1868 und 1869 weisen in dieser Beziehung zahlreiche Erfolge auf. Die Schriftgießer waren bereits in den Verein aufgenommen; nun wurde das Institut der Vertrauensmänner geschaffen und die Erweiterung der Grenzen des Vereins angebahnt. Nicht minder bedeutsam waren diese Jahre auch hinsichtlich materieller Ermangensschaften, indem die Abschaffung der Sonntagsarbeit und eine Tarifregulierung ganz im Sinne der Gefährlichkeit durchgeführt wurden. — Wir sind an einem Wendepunkt in der Entwicklung des Vereins angekommen. Im August 1869 wurde seine Ausdehnung zum Kronlandsverein beschloffen und von der Statthalterei im December desselben Jahres genehmigt, von welcher Zeit er den Namen „Verein der Buchdrucker und Schriftgießer Niederösterreichs“ führte. Mit dieser Wandlerung begann derselbe einen neuen Lebensabschnitt, eine Periode voll ernster Kämpfe, aber auch zahlreicher geistiger und materieller Erfolge. Der Strike von 1870 mit seinem verhängnisvollen Ausgange rüttelte an den Grundfesten des Vereins, indem er die so notwendige Einheit erschütterte, und es bedurfte großer Anstrengungen, um wieder eine ruhige Fortentwicklung zu ermöglichen. Einmal hatte man durch diesen Mißerfolg einsehen gelernt: Der Strike sei ein unzuverlässiges, gefährliches Unternehmen, dessen Gelingen von der Erfüllung mannichfacher Vorbedingungen abhängt. Ganz andere Resultate waren zu erwarten, wenn wir auf die Gestaltung des Arbeitsmarktes Einfluß nehmen konnten. Die weitere Folge dieser Erwägung war die Gründung der „Kasse für Conditionslose“. Damit hatte der Verein eine Waffe erworben, welche später so glänzende Proben ihrer Wirkungsfähigkeit ablegen sollte. Doch hiervon ein anderes Mal. Lassen wir die Entwicklungssphären des Vereins in ihrem chronologischen Zusammenhange folgen. Endlich sollte auch zur Ausführung der Beschlüsse der Buchdruckertage geschritten werden. Zunächst war die Vereinigung der Unterstützungskassen mit dem Verein beabsichtigt. Der erste Versuch mißlang. Das beirrte jedoch den Ausschluß des Vereins keineswegs. Mit aller Energie wurde für die Vereinigung agitirt, in Schrift und Wort die Nützlichkeit und Nothwendigkeit derselben klargestellt und in einer Vereinsversammlung es als Pflicht der Mitglieder erklärt, für die Durchführung dieses Buchdruckertags-Beschlusses einzustehen. So nahete denn der 10. December 1871, der Tag, an welchem in einer außerordentlichen Generalversammlung des „Unterstützungsvereins“ der Antrag der Vereinigung mit dem „Verein der Buchdrucker und Schriftgießer Niederösterreichs“ wiederholt beraten werden sollte. Nach so umfassenden Vorarbeiten war die Entscheidung nicht mehr zweifelhaft. Wie groß war aber die Freude und die Begeisterung, als der Antrag mit einer einstimmigen und grenzenden Majorität angenommen wurde! Wer von den damals Anwesenden erinnert sich nicht des begeisterten Jubels, der, durch die weiten Räume des „Sophienpaales“ brausend, den Sieg einer fortschrittlichen Idee über conservative und egoistische Engherzigkeit verkündete! Ja, der Jubel war groß — obgleich die Arbeit erst halb geschehen. Denn wenn schon durch diese „Vereinigung“ die gleichzeitige Mitgliedschaft im „Unterstützungsverein“ und „Verein (ehem. Fortbildungsverein) für Buchdrucker und Schriftgießer Niederösterreichs“ zum Gesetz erhoben war, so bildeten beide Vereine doch noch immer zwei, sowohl dem Wesen wie der Form nach getrennte Körper. Und gerade diese Eigenart des gegenseitigen Verhältnisses war es, was zu kritischen Consequenzen führte. Bei der weitaus größten Zahl der Mitglieder war die Ansicht herrschend, daß die Folgerung von dem Rechte der gleichzeitigen Aufnahme auf das Recht des gleichzeitigen Ausschlusses ganz logisch sei, und daß demnach, wie mit der Aufnahme in den einen Verein zugleich die in den andern von selbst verstanden war, der Ausschluß z. B. aus dem „Verein für Buchdrucker und Schriftgießer“ auch den Ausschluß aus dem „Unterstützungsverein“ bedinge. Gegen diese Auffassung erhoben die Gegner der Vereinigung heftigen Widerspruch. Es dauerte auch gar nicht lange, so fand sich schon eine praktische Probe, wie weit die Wirkung der Vereinigung reiche, oder besser, nicht reiche. Als nämlich in einer Generalversammlung des Vereins in Ausführung eines weiteren Buchdruckertags-Beschlusses der Antrag auf allmähliches Aufgehen der Hauskassen (in Wien sollte zu diesem Behufe eine zweite Abtheilung der Krankenkasse geschaffen werden) zum Beschluß erhoben worden war, kam man in die bedauerliche Lage, die offen erklärte Nichtbeachtung dieses Beschlusses seitens eines Mitgliedes mit dem

Ausschlusse zu bedrohen. Nun ward von gegnerischer Seite die Gesetzmäßigkeit dieses Ausschlusses und vor Allem seine Rechtsgiltigkeit auch für den Unterstützungsverein angefochten, und so mußte denn erst eine Generalversammlung des letztern eine authentische Interpretation des bezüglichen Statutenparagrapheu geben. Es kam nicht dazu, denn die hohe königlich kaiserliche Statthalterei legte sich in ihrer bekannnten zuvorkommenden Art in's Mittel und lieferte höchstgenau eine Interpretation, welche, wenn sie auch die Rechtszweifel ungeklärt ließ, doch für uns authentisch genug sein mußte — kurz: sie verbot die Behandlung der desfalls gestellten Fragen. Der wichtigste Theil dieser Generalversammlung war also auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege erledigt, noch ehe die Berathung gepflogen. Infolge dessen entstand bei der Verhandlung des nächstfolgenden Gegenstandes, eines Antrags auf Gründung einer zweiten Abtheilung der Krankenkasse, in der Abstimmung über die Dringlichkeit desselben eine solche Verwirrung, daß Majorität und Minorität nicht zu unterscheiden war. Es kam zu stürmischen Bewegungen und — die Versammlung wurde aufgelöst. Kurz darauf urastete die Statthalterei auch die Auflösung des „Vereins für Buchdrucker und Schriftgießer“, und ließ dessen Vermögen unter Sequester legen. Einen eigenartigen Beleg der — wir wollen recht schonend sagen — Rigorosität der österreichischen Behörden geben die angeführten Motive dieser Auflösung. Der Verein hatte beschloffen, den streifenden Goldarbeitern 100 fl. zu leihen. Dies, sowie der Beschluß bezüglich der Hauskassen, involvirte ein Verbrechen, welches sich niederösterreichisch-statthalterlich mit Ueberschreitung des statutarischen Wirkungskreises und Aneignung einer ungesetzlichen Autorität bezeichnen ließ. Und doch hatte in den betr. Versammlungen der anwesende Regierungsvertreter nicht die geringste Einwendung gegen diese Beschlußfassungen gemacht. Vorwiegend und rechts-unverständliche Menschen gaben sich freilich der näheren Meinung hin, es dürften bei dieser Auflösung ganz andere Gründe mitgespielt haben, z. B. die damals immer zugespitzter werdende Stellung der Wiener Gehilfen in der Tarifangelegenheit, die „Kasse für Conditionslose“, oder die hohe königlich kaiserliche Statthalterei-Furcht, es möchte dieser Verein einen Coup für die Weltausstellung ausheben; — sei dem, wie ihm wolle, der staatsgefährliche Verein war von der Polizei glücklich todtgeschlagen. War auch sein Geist getödtet? Wir werden sehen. (Schluß folgt.)

Quittung über Verbandsbeiträge.

Ordentliche Beiträge.

Berlin. 4. Qu. 1873: 148 Thlr. 1 Gr.; Nachzahlungen 21 Thlr. 1¼ Gr. = 169 Thlr. 2¼ Gr.

Braunschweig. 4. Qu. 1873: 2 Thlr. 11 Gr.

Hannover. 4. Qu. 1873: Hannover 21 Thlr. 7½ Gr., Göttingen 2 Thlr. 5 Gr., Silberstein 1 Thlr. 27¼ Gr., Rüneburg 1 Thlr. 8 Gr., Celle 20¼ Gr., Bodenem und Northem je 9¼ Gr., Einbeck, Minden und Osterode je 3¼ Gr., Hameln 3 Gr., Uelzen 2¼ Gr. = 28 Thlr. 13¼ Gr.

Leipzig. 4. Qu. 1873: 65 Thlr. 13 Gr.; Nachzahlungen 24 Thlr. 29 Gr. = Schriftgießerverein 7 Thlr. 5½ Gr. = 97 Thlr. 17¼ Gr.

Niederschlesien. 4. Qu. 1873: Görlitz 1 Thlr. 25½ Gr., Kienitz 1 Thlr. 18¼ Gr., Hirschberg 25¼ Gr., Slogau 21¼ Gr., Sagan 23 Gr., Bunzlau 9¼ Gr., Sprottau 6¼ Gr., Lauban 2 Gr., Rothenburg (D.-L.) 1 Gr. = 6 Thlr. 12½ Gr.

Niederland. 4. Qu. 1873: Altenburg 10 Thlr. 5¼ Gr., Gera 6¼ Gr., Borna 3¼ Gr. = 10 Thlr. 15¼ Gr.

Posen. 4. Qu. 1873: Posen 3 Thlr. 11¼ Gr., Rawicz 9¼ Gr. = 3 Thlr. 21¼ Gr.

Schwaben-Neuburg. 4. Qu. 1873: Augsburg 11 Thlr. 16¼ Gr., Nördlingen 1 Thlr. 5¼ Gr., Kempten 1 Thlr. 22 Gr., Friedberg 3¼ Gr., Nibad 2 Gr. = 14 Thlr. 19¼ Gr.

Thüringen. 3. Qu. 1873: Naumburg mit Kösen und Mühlhausen 3 Thlr. 20 Gr., Gotha 2 Thlr. 12¼ Gr., Weimar mit Arnstadt, Buttstädt und Neustadt 1 Thlr. 25½ Gr., Jena 1 Thlr. 28¼ Gr., Nordhausen 1 Thlr. 8¼ Gr., Rudolstadt mit Saalfeld 1 Thlr. ¼ Gr., Eisleben 28¼ Gr., Langensalza 21¼ Gr., Eisenach 14¼ Gr., Sonderhausen 19¼ Gr., Erfurt 2 Gr.; Nachzahlungen: Gotha 11¼ Gr., Eintrittsgeld 15 Gr. = 15 Thlr. 12¼ Gr.

— 2. Qu. 1873: Rudolstadt 1 Thlr. 11 Gr.

Extra-Beiträge.

Niederschlesien. Abschlagszahlung 3 Thlr. 17¼ Gr.

Verbands-Invalidentasse.

Leipzig. 4. Qu. 1873: 4 Thlr. 16¼ Gr.

Posen. 4. Qu. 1873: Rawicz 1 Thlr. 28¼ Gr.

Thüringen. 3. Qu. 1873: Weimar 1 Thlr. 9 Gr., Naumburg 19¼ Gr., Eisleben 9 Gr. = 2 Thlr. 7¼ Gr.

Leipzig, 31. Januar 1874. G. Lamm.

Gestorben.

Frankfurt a. M. Am 11. Januar der Seherinvalid Christian David Burger, 71½ Jahre alt. — Am 26. Januar der Factor der C. Naumann'schen Druckerei, Joh. Philipp Bauer, 58 Jahre alt.

Hilburchhausen. Am 14. Januar der Seher Joh. Caspar Dedel aus Erfurt, 32 Jahre alt, an Lungenschwindsucht.

Vereins-Fremdenverkehr.

Augsburg: Gasthaus „Zum Stockhaus“, Obere Maximilianstraße.

Cassel: „Stadt Bremen“, Müllergasse.

Chemnitz: Gastwirth Fries, Getreidemarkt.

Cöln: „Zur Heimath“, vor St. Martin 36.

Dresden: Zum Gebirglichen Haus, Schreibergasse 13.

Erlangen: Gastwirth Paulus, Kirchengasse.

Freiburg i. B.: Gasthaus zum „Wilben Mann“, Salzstraße.

Gotha: Gasthof zum weißen Kopf.

Hannover: Gasthof „Zum Gutenberg“, Bockstraße 4.

Leipzig: Thüringer Hof, Burgstraße 20.

Mainz: M. Wolf, Restauration „Zum Kleeblatt“, große Bleiche.

München: Gasthaus zur „Blauen Traube“, Ecke der Theresien- und der Fürstenstraße.

Kofstad: Gastwirth Jacobs, Beguinenberg 11.

Strasbourg: Gasthof zum „Grünen Baum“.

Stuttgart: „Abelbergerhof“ in der Nähe des Marktplatzes.

Briefkasten.

G. in D.: Sie erhielten die Antwort Ende April vor. Jahres von Essen aus. Der Ausschuß hat sich betr. Deckung des Deficits der Ansicht des Vorortvereins angeschlossen.

Allen Briefen an das Verbandspräsidium incl. des Kassiers, sowie an die Redaction und Expedition des „Corr.“ ist beizufügen: Lange Straße 44 part.

Anzeigen.

Du kaufen gesucht:

eine rent. Buchdruckerei, wenn möglich mit Blattverlag. Anzahlung 800 Thlr. Offerten übermittleit die Exped. d. Bl. unter H. 25. [176]

Wegen Beschaffung einer Schnellpresse beabsichtige ich, meine noch in gutem Zustande befindliche

Dingler'sche Sagar-Prese

preiswürdig zu verkaufen. [230]
Chr. Trautvetter in Wittenhausen, Rgbz. Cassel.

Ein Corrector

für eine täglich erscheinende Zeitung wird gesucht. Offerten nebst Bedingungen unter der Bezeichnung „Corrector“ befördert die Exped. d. Bl. [196]

Ein Leitungs-Metteur

für eine täglich als Abendblatt (Samstags in 2 Nummern) erscheinende Zeitung wird zu sofortigem Austritt gegen ein Fixum von 500 Thlr. pro Jahr gesucht. Nur Solche, welche wirklich tüchtig sind und dies durch Ateste nachweisen können, wollen ihre Offerten unter der Chiffre R. H. 30 an die Exped. d. Bl. ein-senden. [228]

Ein geübter Musiknoten-Seher

findet in einer freundlichen Stadt am Rhein angenehme, dauernde und gut lohnende Condition. Offerten, mit D. 101 bezeichnet, befördert die Exped. dieses Blattes. [162]

2 Schriftseher finden sofort dauernde Condition in einer Stadt Schlesiens. Offerten werden unter R. V. 29 an die Exped. d. Bl. zur Weiterbeförderung erbeten. [218]

Ein tüchtiger und solider Seher

findet in der Buchdruckerei von H. Schwantes in Schrimm sofort Condition. Offerten nebst Preisangabe erbeten. Erfolgt auf die Offerten binnen acht Tagen keine Antwort, so ist die Stelle vergeben. [222]

Ein Seher

gesucht von Carl Thiene in Kirchheimbolanden. Berechnung nach Tarif. [220]

Ein Seker,

der sich im Accidenzsaß ausbilden will, kann sogleich eintreten gegen ein Wochenlohn von 7 Thlr. bei [223] Gebr. Hofer in Saarbrücken.

Ein Seker gesucht

in der Carl Kraus'schen Buchdruckerei in Schwerte a. d. Ruhr. [224]

Ein solider Seker

zu sofortigem Eintritt gesucht von J. W. Spaarmann in Mörns (Rheinpreußen). [219]

Ein tüchtiger Schriftseker

gesucht. Condition angenehm und dauernd. [232] E. Sommer in Siegen.

Zum sofortigen Antritt wird ein junger

Schriftseker

gesucht. Offerten befördert Herr Rudolph Hartmann in Leipzig, Thalstr. 2. [235]

Gesucht für die Buchdruckerei in Westerstede (Oldenburg) ein Schilfe (Schweizerdegen).

Antritt baldigst. Angenehme dauernde Stellung. [211]

Ein Schweizerdegen,

im Accidenzsaß etwas geübt, sowie ein Drucker

finden sofort dauernde Stelle bei hohem Gehalt in der Leipziger Geschäftsbücher-Fabrik Oscar Sperling & Hünig in Lindenau bei Leipzig. [236]

Ein tüchtiger Maschinenmeister

findet sofort bei mir dauernde Condition. Erwünscht wäre, wenn derselbe auch in etwas am Kasen Aus- hilfe leisten könnte. Offerten gef. franco. [205] Brilon. Al. Friedländer.

Maschinenmeister-Gesuch.

Ein tüchtiger, im Accidenz- und Verdruck erfahrener Maschinenmeister findet bei hohem Lohn in einer größeren Stadt Süddeutschlands dauernde und lohnende Condition. Offerten sub Chiffre T. D. 94 an die Exped. d. Bl. erbeten. [204]

Für Maschinenmeister.

Ein tüchtiger, solider Maschinenmeister findet sogleich in der Buchdruckerei der Freiburger Zeitung in Freiburg (Schweiz) gute und dauernde Condition. (Deutsche Maschine.) Offerten beliebe man sofort an obige Adresse zu senden. [226]

Ein tüchtiger Accidenzdrucker findet dauernde und angenehme Condition. Antritt baldigst. Abzu- geben: Oscar Brandt, Dortmund, Lindenallee 2. [233]

Ein Seker,

auch des französischen Sazes mächtig, sucht Condi- tion (am liebsten in Elsaß-Lothringen). Offerten unter A. D. No. 125 Cassel poste restante. [227]

Ein Maschinenmeister,

in allen Druckbranchen erfahren, sucht Condition. Ein- tritt nach Belieben. Offerten unter P. O. 450 bittet man an die Exped. d. Bl. zu senden. [231]

Den Schriftseker Herrn Carl Orlamund aus Leipzig eruche ich hierdurch freundlichst, seinen gegen- wärtigen Aufenthaltsort mir baldigst mitzutheilen, da ich ihm eine eben so wichtige als angenehme Mitthei- lung zu machen habe. (H 39 bh.) [221] Richard Böttcher, Maschinenmfr. bei Weigelt & Schultze in Grimmitzschau.

Theodor Müller!

Warum hältst Du Dein Versprechen nicht? Sieh baldigst Nachricht Deinem Freunde Robert Ammarell, [234] Köger's Buchdruckerei in Bühl (Baden):

M. Gehlfuß aus Raumburg, was machst Du? Sieh Nachricht dem Verf. „Stille Liebe“. Liebenwerda, Markt 33. [229]

Die beste und billigste Buchdruck-Walzenmasse

ist die vom Maschinenmeister

Friedrich Frank.

Cöln, Heinrichstraße 47.

Preis 34 Thaler pro 50 Kilo. Emballage frei.

Diese Walzenmasse, welche nie rissig und auch nie hart wird und dabei stets ihre frische und dauerhafte Zugkraft behält, bedarf nur höchstens alle 8 bis 14 Tage einer Reinigung; auch kann man die Walzen aus dieser Masse mit Wasser reinigen, jedoch ist Terpentinreinigung mehr zu empfehlen. Diese Masse, welche in mancher Hinsicht die ächt englische übertrifft, was mir von vielen großen Druckereien des In- und Auslandes bezeugt worden ist, wo erst die englische Masse, nachher die meinige eingeführt wurde, dürfte sich bei ihren guten Eigenschaften wol die beste und billigste nennen. [217] Muster werden überall gratis und franco zugesandt.

Der Gutsbesizersohn Jahn aus Löbstedt bei Jena, welcher während des Leipziger Strikes bei Leopold & Bär in Condition stand, wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegen Unterzeich- neten baldigst nachzukommen, widrigenfalls gerichtliche Hilfe in Anspruch genommen wird. Zugleich werden alle Collegen des zc. Jahn höflichst ersucht, Nachricht über dessen Aufenthaltsort gef. mir zukommen zu lassen. [92] H. Tesmann, Anger bei Leipzig.

Der Schriftseker Frein, welcher sich, seiner Ge- wohnheit gemäß, ohne Kündigung heimlich von hier entfernt hat, wird hierdurch aufgefordert, sich unge- säumt mit uns in Verbindung zu setzen, andernfalls können wir ihm Unannehmlichkeiten nicht ersparen. Paderborn, im Januar 1874. [213] Junfermann'sche Buchhandlung.

Schriftseker Herrn. Gehrede aus Berlin ist aus meiner Officin mit einem Vorzuschuß von 9 fl. weg- gelassen und außerdem ist dessen Benehmen als ein außerordentlich freches und unerschämtes zu bezeichnen. Dies meinen Herren Collegen zur Richtschnur. [225] Ernst Kieß, Schriftseker in Stuttgart art.

Complete Einrichtungen von Buchdruckereien in jeder Größe auf Pariser System übernimmt, bei an- nehmbaren Bedingungen, die mit den neuesten Er- zeugnissen versehene Schriftsekererei von [12] J. Ch. D. Kies in Frankfurt a/M.

Mehre kleine Buchdruckerei-Einrichtungen

sind wieder bei mir fertig; dieselben bestehen aus den beliebten May'schen Fraktur- und Antiqua-, sowie den modernsten und geschmackvollsten Zier-Titel- schriften und Einfassungen, auf Pariser (Dibot'sches) System angefertigt. [16] Berlin, den 1. Februar 1874. Wilhelm Woellmer, Schriftsekererei.

Buchdruckerei-Einrichtungen,

Walzenmasse, Farben für Buch- und Steindruck, concentrirte Seifenlauge, Blanco-Bistiten- und Adreßkarten, Stempelmarken, Fachliteratur, sowie alle in unser Fach einschlagenden Artikel können bezogen werden durch die Expedition des „Corr.“

Elastische Hartwalze aus Gelatine

die der englischen Masse in Nichts nachsteht, von derselben sich nicht unterscheidet, ebenso behan- delt wird und sich vorzüglich eingeführt und bewährt hat.

36 2/3 Thlr. pro 50 Kilo.

H. Wulkow,

Gelatinefabrik.

Birna a. d. Elbe. [102]

Adress- und Visitenkarten in Glacé-Matt und Naturcarton.

Bunt Median 19/24, 20 Pfd. à 4 Thlr.

Bunt Naturcarton 18/24, 75 Pfd. 16 1/2 Thlr.

empfehl. A. Schmidt in Berlin, Schönhauser Allee 130. [13]

Erste deutsche Fabrik

für

Kautschukartige Buchdruck-Walzenmasse

neu eingerichtet von

Friedrich August Liske,

Buchdruckereibesitzer (früher Maschinenmeister).

LEIPZIG-REUDNITZ, Leipziger Strasse 4. Von fast allen grossen Buchdruckereien Eu- ropas attestirt.

Proben werden franco eingesandt. [19]

Verlag von Alexander Waldow in Leipzig und zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Anleitung zum Musiknotensatz. Von R. Dittrich. Preis 1 Thlr.

Taschen-Agenda für Buchdrucker für 1873. In Leinwand 17 1/2 Ngr.

Hilfsbüchlein für Buchdrucker, Schriftseker, Factore, Correctoren und Verleger. Preis brosch. 10 Ngr., carton. 12 1/2 Ngr. [215]

Kurzer Rathgeber für die Behandlung der Farben bei Bunt-, Roth-, Bronze-, Blattgold- und Prägedrucken an der Buchdruckpresse und Maschine. Preis 10 Ngr.

Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.

Freitag, den 6. Februar, Abends 8 Uhr:

Vereinsversammlung

in Jahn's Restauration.

Tagesordnung: 1) Besprechung über die Wahl zum Einigungs- und Schiedsamt. 2) Fragen.

In Anbetracht, daß die Tagesordnung von bedeu- tender Wichtigkeit, werden die Mitglieder ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.

Anmeldung zugereister und neueintretender Mitglieder, Ausstellung von Legitimationsbüchern, Auszahlung des Biaticums und Nachweis von Conditionen, Kranken-An- und Abmeldungen bei Joh. Neubörfer, Lange Str. 44 part., von Vormittags 11 bis Nachmittags 3 Uhr. An denselben sind auch alle den Verein betreffenden Zuschriften zu senden und wird von ihm Auskunft jeder Art in der vorgenannten Zeit erteilt.

Schriftsekergehilfen-Verein.

Freitag, den 6. Februar, Abends 8 Uhr, bei Schäfer: **Vereinsversammlung.**

Inserate pro Spaltzeile 1 1/2 Sgr. Jedem In- serat ist der Betrag per Postanweisung oder in deutschen Dritteln beizufügen. Für Nachnahme oder Raffung bei einem hiesigen Hause ist 1 Sgr., für Entgegennahme von Offerten 5 Sgr. Expeditionsgebühr zu zahlen.

Bei Bestellungen unter Kreuzband berechnen wir das Quartal des „Corr.“ wie folgt:

1 Expl. = - Thlr. 18 2/3 Gr.	9 Expl. = 3 Thlr. 26 Gr.
2 = - = 28 2/3 = 10 = = 3 = 26 =	
3 = = 1 = 8 2/3 = 11 = = 4 = =	
4 = = 1 = 18 2/3 = 12 = = 4 = 5 =	
5 = = 2 = 7 1/3 = 13 = = 4 = 19 =	
6 = = 2 = 17 1/3 = 14 = = 4 = 27 =	
7 = = 2 = 27 1/3 = 15 = = 5 = 5 =	
8 = = 3 = 7 1/3 = 16 = = 5 = 13 =	

Briefkasten der Expedition.

Samb. Nachrichten: Abgehnt. — Fr. in Wigen- hausen: 18 Gr. — B. H. in Bühl: 9 Gr. — G. W. in Weis: Gegenwärtig nicht möglich.